



Finanzgericht Hamburg

Pressemitteilung Nr. 4/06 vom 17. Mai 2006

Tagung der Präsidenten der Finanzgerichte in Hamburg

In ihrer Jahrestagung vom 15. – 16.05.2006 in Hamburg wiesen die Präsidenten der 19 deutschen Finanzgerichte und der Präsident des Bundesfinanzhofs nachdrücklich Überlegungen zurück, die Finanzgerichtsbarkeit in Deutschland mit anderen Gerichtsbarkeiten zusammenzulegen.

Ein effektiver Rechtsschutz der Bürger und der Unternehmen kann vor dem Hintergrund des außerordentlich komplizierten deutschen Steuerrechts, einer sehr kompetenten Steuerverwaltung und hochspezialisierten Beratern nur durch ebenso spezialisierte und kompetente Richterinnen und Richter gewährleistet werden. Der qualifizierte Steuerrechtsschutz in Deutschland stellt einen anerkannten Standortvorteil dar; er darf nicht beschränkt werden.

Zudem sprachen sich die Präsidenten dafür aus, die Gesetzgebungskompetenz für das Dienstrecht der Richter beim Bund zu belassen und nicht auf die Länder zu übertragen. Richter wenden weitgehend Bundesrecht an aufgrund ausschließlich bundeseinheitlicher Organisations- und Verfahrensvorschriften. Es ist daher verfassungspolitisch geboten, auch das Dienstrecht weiterhin bundeseinheitlich zu regeln.

Für Rückfragen:

Präsident des Finanzgerichts Dr. Jan Grotheer

Tel.: 040 – 428 43 – 7788

Fax: 040 – 428 43 – 7777